

Gemeinde Rommerskirchen

Der Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 05 „Stoppelend“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 05 „Stoppelend“ gemäß § 13a und i.V.m. § 2 des BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung für den Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplans beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans OE 05 „Stoppelend“ einschließlich des Entwurfes der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 05 „Stoppelend“ der Gemeinde Rommerskirchen einschließlich des Entwurfes der Begründung zu benachrichtigen.

Durch die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 05 „Stoppelend“ soll dem Anliegen der betroffenen Grundstückseigentümer nachgekommen werden, die die Absicht haben im rückwertigen Bereich „b“ der Bestandsbebauung an der Römerstraße weitere Wohnnutzung für den Eigenbedarf zu errichten. Dies ist nach derzeitigem Stand der Planung nicht möglich, da in diesem Bereich nur eine eingeschossige Bebauung in Form von nicht störenden gewerblichen Nutzungen erlaubt ist.

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Flurstücke 334, 337, 338, 341, 292, 288, Flur 3, Gemarkung Oekoven, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans OE 05 „Stoppelend“ liegen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Planänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplans OE 05 „Stoppelend“ dient der maßvollen Nachverdichtung und ist daher nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oekoven. Im Nordosten wird der Geltungsbereich durch einen parallel zur Römerstraße (K20) verlaufenden Wirtschaftsweg begrenzt. Im Südosten schließt das Planungsgebiet entlang der Antoniusstraße ab. Im Südwesten verläuft die Grenze des Plangebiets entlang der Römerstraße.



Übersichtsplan

Gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 05 „Stoppelend“, sowie dessen Entwurf der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans OE 05 „Stoppelend“, sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

19.12.2019 bis einschließlich 27.01.2020

während der allgemeinen Dienststunden beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an julia.schroeder@rommerskirchen.de vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 06.12.2019

Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)